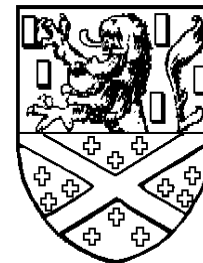


# Gemeindevorstand Lohra

- Steueramt -  
Heinrich-Naumann-Weg 2  
35102 Lohra



## Meldebogen Hundean-/abmeldung

Sehr geehrte Hundehalterin, sehr geehrter Hundehalter,

im Hinblick auf die steuerliche Erfassung Ihres Hundes / Ihrer Hunde sind nach der Satzung über die Hundesteuer der Gemeinde Lohra - in der derzeit gültigen Fassung - verschiedene Angaben erforderlich. Die Hundehalterin / der Hundehalter ist gemäß § 10 u. a. verpflichtet, die Rasse und Abstammung des Tieres schriftlich anzumelden. Wir bitten deshalb diesen Erfassungsbogen innerhalb 2 Wochen bei der Gemeindeverwaltung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

Gaul  
Bürgermeister

### Steuerpflichtige/r:

Name: ..... Straße: .....

Ort: ..... Kassenzeichen: .....

Die Steuer soll bei Fälligkeit abgebucht werden:

Kontoinhaber \_\_\_\_\_, Name der Bank \_\_\_\_\_

BIC-Code \_\_\_\_\_, IBAN DE \_\_\_\_\_

### Angaben zur Hundehaltung:

1. Hund

2. Hund

Rasse: .....

Beteiligte Rassen bei Mischlingen: .....

Anmelde- bzw. Abmeldedatum: .....

Geschlecht: .....

Größe: .....

Herkunft: .....

Die Hundemarke Nr.: \_\_\_\_\_ wurde zurückgegeben/wird noch zurückgegeben.

Angaben über weitere Hunde bitten wir auf der Rückseite zu vermerken.

### Gefährliche Hunde gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Nr. 1-9 HundeVO sind folgende Rassen oder wesensauffällig gewordene Hunde:

Pitbull-Terrier od. American Pitbull Terrier, American Staffordshire-Terrier oder Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, American Bulldog, Dogo Argentino, Kangal (Karabash), Kaukasischer Owtscharka und Rottweiler

### Bestehen oder bestanden bereits für den oben angegebenen Hund / die angegebenen Hunde Auflagen der Ordnungsbehörde bezüglich der Hundehaltung? ( ) nein ( ) ja

Falls ja, setzen Sie sich unverzüglich mit der örtlichen Ordnungsbehörde in Verbindung.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift